

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Alsdorf  
für das Jahr 2025 vom \_\_\_\_\_**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1, § 2, § 3, § 4, § 6 und § 7 der Haushaltssatzung vom 28.06.2024 bleiben unverändert.**

**§ 5 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A	von bisher	500 v. H.	auf	345 v. H.
- Grundsteuer B (unbebaute Grundstücke)	von bisher	500 v. H.	auf	575 v. H.
- Grundsteuer B (bebaute Wohnrundstücke)	von bisher	500 v. H.	auf	575 v. H.
- Grundsteuer B (bebaute Nichtwohngrundstücke)	von bisher	500 v. H.	auf	1.100 v. H.
- Gewerbesteuer	von bisher	500 v. H.	unverändert	500 v. H.

Die Hundesteuer wird nach der Hundesteuersatzung erhoben.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Alsdorf, den

Kerstin Himmrich  
Ortsbürgermeisterin